

Präoperative Diagnostik - Kommunikationshilfen

Für alle fakultativen Leistungsinhalte gilt, dass eine routinemäßige Anforderung durch den Operateur / Anästhesisten insbesondere aus forensischen Gründen, ausscheidet. Hier ist der Bedarf im Einzelfall zu prüfen und ggf. vom Operateur / Anästhesisten dem Haus-/Kinderarzt darzulegen. Die letzte Entscheidung trifft der den Prä-OP-Komplex erbringende und abrechnende Arzt. Für alle inkludierten Leistungen (obligat wie fakultativ) gilt, dass eine zusätzliche Abrechnung nach den spezifischen GOP ausscheidet. Die Veranlassung von Laborleistungen hat insofern zu Lasten des veranlassenden Haus- oder Kinderarztes zu erfolgen.

Für die vereinfachte Kommunikation zwischen den beteiligten Ärzten und mit den Patienten sind zwei diesbezügliche Muster als Download abrufbar.

Downloads

- [Kommunikationshilfe mit beteiligten Ärzten](#)
- [Kommunikationshilfe mit Patient](#)